

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Eckwert zur Haushaltsplanung 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen Anlage 1 - Langfrist-Projektion 2022 Anlage 2 - Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
--

Wortlaut

1 Begründung

1.1 Ergebnisplanung

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 steht für die Deckung der Zuschussbedarfe in den Dezernaten folgende Verteilmasse zur Verfügung.

Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
-564.348.053	-586.288.453	-596.959.453	-606.920.953	-624.395.953

Die Verteilmasse setzt sich aus den allgemeinen Finanzerträgen (insbesondere kommunale Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, Erträgen aus Finanzbeteiligungen) sowie allgemeinen Finanzaufwendungen (Zinsen, LWL-Umlage, Fonds deutscher Einheit, Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleich Finanzbeteiligungen) zusammen. Die Verteilmasse resultiert aus den folgenden Produktgruppen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20151021

- 5305 Beteiligung ewmr
- 5306 Beteiligung Stadtwerke
- 5406 Beteiligung ÖPNV (HVV)
- 5705 Beteiligung Sparkasse
- 5706 Beteiligung Sonstige Unternehmen
- 6101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6102 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Die feststehenden Bundeshilfen sind in der Planung berücksichtigt.

1.1.1 Im Eckwert berücksichtigte Verschlechterungen

Gewerbesteuer:

Während das Gewerbesteuer-Ergebnis 2013 noch bei 133 Mio. Euro lag, konnte im Jahr 2014 nur ein Ertrag von 107 Mio. Euro realisiert werden. Eine deutliche Erholung ist auch für das Jahr 2015 nicht zu erwarten. Die aktuelle Jahressollstellung (07.04.2015) liegt bei 115 Mio. Euro (Planung 2015: 127,5 Mio. Euro).

Die aktuelle Planung für die Jahre 2016 – 2019 muss daher um 14 Mio. Euro reduziert werden (2016: 120 Mio. statt bisher 134 Mio. Euro).

Diese Verschlechterung wird teilweise durch die entfallende Gewerbesteuer-Umlage und entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert.

Die verbleibende Verschlechterung i.H.v. **6,0 Mio. Euro** ist zu kompensieren.

Weitere Verschlechterungen:

Diverse weitere Verschlechterungen in Höhe von **4,0 Mio. Euro** ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Erstattungszinsen an Gewerbesteuerzahler
Im Zuge von Betriebsprüfungen durch das Finanzamt fallen regelmäßig neben den Gewerbesteuererstattungen für vergangene Jahre auch Gewerbesteuererstattungszinsen an. Im Jahr 2014 betrug die Haushaltsbelastung 3,5 Mio. Euro. Die aktuelle Veranschlagung in der Verteilmasse (Produktgruppe 6101) ist um 2,5 Mio. Euro zu erhöhen.
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Straßen und Kanäle)
Im Zuge von Straßenbau- und Kanalarbeiten werden Restbuchwerte der betroffenen Straßen und Kanäle in Abgang gebracht und als konsumtiver Verlust im Budget von Amt 66 verbucht. Die neu geschaffenen Straßen und Kanäle werden im Anlagenbuch mit den Herstellungskosten aktiviert und über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20151021

Aufgrund der steigenden Investitionstätigkeit des Tiefbauamtes nehmen die jährlichen Buchverluste stetig zu. Entsprechend wird ein zusätzlicher Betrag von 1,0 Mio. Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Flüchtlinge:

Aufgrund der anhaltend steigenden Flüchtlingszahlen sind Mehraufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (Produktgruppe 3103) und im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (Produktgruppe 3105) notwendig. Seriöse Schätzungen der zu erwartenden Zunahme an Flüchtlingen / Asylbewerbern sind aktuell kaum möglich; selbst auf Bundes- und Landesebene schwanken die Schätzungen von 200.000 bis 500.000 für das Jahr 2015. Eine baldige Rückführung und damit die Herstellung des Status quo ante ist auszuschließen.

Die finanzielle Zusatz-Belastung der Stadt Bochum gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2015 (insbesondere durch Unterbringung, Verpflegung, Krankenhilfe, Betreuung und Beschulung) dürfte in einer Größenordnung von netto **rd. 7,0 Mio Euro** je Jahr liegen.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind grundsätzlich vom Bund zu tragen. Die bislang erfolgten bzw. zugesagten Erstattungen decken nur einen kleinen Anteil der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Darüber hinaus muss das Land NRW die vom Bund gegebene Hilfe vollständig an die Kommunen weitergeben.

Fazit:

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich Verschlechterungen in der Größenordnung von 17 Mio. Euro.

1.1.2 Kompensation

Die Kompensation erfolgt über eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer um 155 Punkte (**plus 20,0 Mio. Euro**).

Die Alternative einer weiteren Kürzung der städtischen Leistungen wird angesichts der bereits beschlossenen Maßnahmen im HSK, insbesondere der Standardsenkungen und Personalreduzierungen, nicht befürwortet.

Dagegen wird die mit dem HSK 2015 beschlossene Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (15 Punkte) zurückgenommen, um ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Bochum zu senden. Die Rücknahme wirkt sich unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage netto in Höhe von **minus 3,0 Mio. Euro** aus.

Die notwendigen Beschlussvorlagen zum HSK werden von der Verwaltung in die Etatsitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates zu Vorberatung und Beschlussfassung eingebracht.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes bedeutet für die Mieter/Eigentümer:

Die Grundsteuer liegt – bezogen auf die **Nettomiete** - in der Regel zwischen 3 und 5 %. Bei einer Anhebung des Hebesatzes von 645 Punkte um 155 Punkte oder 24,0 %, würde die Miete zwischen 0,7 % und 1,2 % steigen.

Nachstehend wird als Mittelwert von + 0,95 % und einer aus dem Mietspiegel abgeleiteten Mietspanne zwischen 4,50 Euro und 8,00 Euro je qm ausgegangen.

Dementsprechend würden die Mieten infolge des höheren Hebesatzes je nach Wohnung und Baujahr durchschnittlich zwischen 4,3 Cent und 7,6 Cent je qm steigen.

Dies wäre für eine 70 qm Wohnung monatlich zwischen 3 Euro und 5 Euro bzw. jährlich zwischen 36 Euro und 64 Euro.

Für **Wohneigentum** wird als Beispiel die Grundsteuer für ein Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 100 qm ausgewählt. Sie würde von rd. 487 Euro in 2015 um rd. 117 Euro bzw. um rd. 9,80 Euro im Monat steigen.

Mit dieser Kompensation kann die in der Beratungskoooperation vereinbarte Defizitentwicklung eingehalten und der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 erreicht werden. Die aktualisierte Langfrist-Projektion ist als Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Die kommunalen Belastungen aus weiterhin überproportional steigenden Sozialkosten, Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, dem Erhalt und Entwicklung der notwendigen und funktionsfähigen kommunalen Infrastruktur und Dienstleistungsangebote können aktuell nicht mehr durch weitere Kürzungen auf der Aufwandseite aufgefangen werden: Mit dem HSK 2009, den Kürzungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungskoooperation 2012 und der mit Beginn des Jahres 2015 eingeführten restriktiven Personalbewirtschaftung im Rahmen der Personalaufwandsbudgetierung und des Einstellungskorridors hat die Verwaltung flächendeckend Aufgaben übernommen, die erst einmal bewältigt werden müssen.

Kurzfristig erzwungene zusätzliche Einsparmaßnahmen würden die Stadt an eine Grenze bringen, wo die Gefahr wächst, zwingend erforderliche kommunale Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können. Eine weitere Verringerung der Attraktivität Bochums würde aber die Disparitäten zu anderen Regionen Deutschlands verschärfen und Bochum von zukünftigen Entwicklungen und Chancen abkoppeln. Der Trend, dass arme Städte immer ärmer werden, würde dann hingenommen, statt ihn zu bekämpfen. Diese Problematik zeigt sich für Bochum und alle Nachbarstädte insbesondere bei der Entwicklung der Kassenkredite, deren Höhe eng mit sozioökonomischen Daten verknüpft ist.

Auch in Bochum ist festzustellen, dass die Gesamtkosten einer Leistungserbringung bei einem Rückgang der Nachfrage (z.B. durch den demografischen Wandel) nach Infrastruktureinrichtungen/Dienstleistungen nicht im selben Ausmaß und Zeitraum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

reduziert werden können. Dieser Prozess wird länger dauern und wird aktuell z.B. durch landesrechtliche Regelungen zur Größe von Grundschulen beeinflusst.

Die langjährig überproportionalen Sozialtransfers, die aufgrund des massiven Strukturwandels nachhaltig niedrigen Steuererträge und die wiederholten, auch quantitativ gravierenden Verletzungen des Konnexitätsprinzips haben die Finanzkraft der Stadt Bochum ausgehöhlt: Die Finanzierung der unverzichtbaren Aufgaben ist derzeit nicht gesichert. Vor diesem Hintergrund haben die konkrete Umsetzung der zugesagten Bundeshilfe und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs Mitte 2015 für Bochum enorme Bedeutung, ebenso die Entscheidungen zum Solidarpakt II, der 2019 ausläuft, und die „Gemeindefinanzreform“ des Bundesfinanzministers. Abzuwarten bleibt ferner, ob das Kooperationsverbot vom Bund gelockert wird, z.B. durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer bleibt die Stadt handlungsfähig, kann ihre vielfältigen Dienstleistungsaufgaben aufrechterhalten und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur sicherstellen. Da auch die Gewerbetreibenden von der Erhöhung der Grundsteuer betroffen sind, wird hier als Kompensation bzw. als stützende Maßnahme die Gewerbesteuer um 15 Punkte reduziert.

Fazit: Ein Wachstum der Ungleichheit ist nur über eine dauerhafte und gesicherte Verbesserung der Erlösseite zu verhindern.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.1.3 Gesamtbudget

Das Gesamtbudget stellt sich unter Berücksichtigung der oben genannten Anpassungen wie folgt dar:

Zeile	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-414.636.000	-431.417.500	-445.659.000	-457.130.000	-465.200.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-386.067.375	-400.369.985	-406.166.110	-414.648.228	-421.248.228
3	Sonstige Transfererträge	-8.389.880	-8.291.080	-8.291.080	-8.291.080	-8.291.080
4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-190.001.257	-193.100.277	-194.120.943	-194.707.970	-194.552.970
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.492.610	-16.791.651	-16.600.442	-16.835.442	-16.825.442
6	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-117.487.957	-120.498.460	-130.035.765	-141.740.469	-143.296.269
7	Sonstige ordentliche Erträge	-55.660.467	-54.231.698	-54.138.829	-53.646.549	-53.646.549
8	Aktiviert Eigenleistungen	-1.674.855	-1.687.398	-1.709.875	-1.744.073	-1.744.073
9	Bestandsveränderungen					
10	Ordentliche Erträge	-1.190.410.401	-1.226.388.050	-1.256.722.043	-1.288.743.811	-1.304.804.611
11	Personalaufwendungen	279.447.420	281.629.008	285.487.008	289.409.008	289.409.008
12	Versorgungsaufwendungen	35.069.000	33.872.000	30.756.000	28.072.000	28.072.000
13	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	221.319.837	220.953.268	214.329.575	212.402.674	209.758.554
14	Bilanzielle Abschreibungen	77.602.367	78.907.193	78.856.118	79.418.887	79.443.887
15	Transferaufwendungen	536.373.295	560.056.365	574.254.139	588.575.943	597.644.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.837.853	84.685.119	88.043.949	88.946.277	88.768.977
17	Ordentliche Aufwendungen	1.234.649.771	1.260.102.953	1.271.726.789	1.286.824.789	1.293.097.369
18	Ordentliches Ergebnis	44.239.370	33.714.903	15.004.746	-1.919.022	-11.707.242
19	Finanzerträge	-15.775.644	-15.770.644	-18.265.644	-19.260.644	-24.260.644
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.751.150	42.545.650	49.440.520	56.036.090	56.766.090
21	Finanzergebnis	21.975.506	26.775.006	31.174.876	36.775.446	32.505.446
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26	Ergebnis	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 7 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.1.4 Zuschussbedarfe je Dezernat

Unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen ergibt sich für 2016 bis 2019 die folgende Dezernatsverteilung auf Primärkosten-Basis, ohne Berücksichtigung von internen Verrechnungen:

Dezernate	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterung
Verteilmasse	-564.348.053	-586.288.453	-596.959.453	-606.920.953	-624.395.953	
Dezernat I	54.109.898	52.786.225	52.714.820	51.876.869	51.887.869	inkl. Feuerwehr und Liegenschaftsmanagement
Dezernat II	21.824.359	26.666.474	26.129.178	26.669.496	26.669.496	inkl. Bürgerbüro inkl. Hochbausanierungsprogramm (bezirklich + überbezirklich; im Ansatz 2015 bereits teilweise verteilt)
Dezernat III	82.715	77.958	64.717	26.440	26.440	Restposten CVUA (SoPo & AfA)
Dezernat IV	119.853.596	116.959.680	113.622.909	111.476.016	110.081.766	inkl. Rechtsamt
Dezernat V	272.324.855	284.262.877	285.844.260	285.698.619	290.790.819	
Dezernat VI	65.884.649	67.603.109	65.662.281	66.088.395	65.838.395	
Dezernat VII	95.283.307	97.221.200	97.899.400	98.739.469	98.697.299	inkl. Veterinär-, Ordnungs-, Straßenverkehrsamt und zentral geplanter Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. ATZ-, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Beihilfen)
Dezernat VIII	-3.542	-3.270	-2.956	-2.791	-2.791	Restposten Wifö (SoPo)
Personalrat	928.179	928.513	928.888	929.288	929.288	
Schwerbehindertenvertretung	274.913	275.598	275.579	275.576	275.576	
Defizite	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204	

1.1.4 Bewirtschaftungsregeln

Es gelten die mit dem Haushaltsplan 2015 verabschiedeten Bewirtschaftungsregeln. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin über die beiden Kostenarten-Gruppen „PAB“ (Personalaufwandsbudget) und „Budget“ (Erträge und Aufwendungen).

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 8 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.2 Investitionsplanung

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 stehen folgende Investitionsvolumen zur Verfügung:

Investitionsplanung	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.633.434	36.847.507	34.996.793	31.190.393	31.190.393
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.813.533	-89.666.994	-74.069.280	-72.409.790	-72.409.790
Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.180.099	-52.819.487	-39.072.487	-41.219.397	-41.219.397

Für die Dezernate ergeben sich folgende Investitionsbudget:

Dezernate	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Dezernat I	-7.780.680	-2.147.200	-521.200	411.800	411.800
Dezernat II	-2.173.200	7.326.800	7.526.800	7.726.800	7.726.800
Dezernat III	0	0	0	0	0
Dezernat IV	-6.038.503	-3.194.220	-2.111.220	-1.274.220	-1.274.220
Dezernat V	-1.720.400	-2.367.100	-3.029.500	-2.074.200	-2.074.200
Dezernat VI	-50.514.842	-49.630.138	-38.662.500	-43.748.581	-43.748.581
Dezernat VII	-2.950.874	-2.806.029	-2.273.267	-2.259.396	-2.259.396
Dezernat VIII	0	0	0	0	0
Personalrat	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Schwerbehindertenvertretung	-600	-600	-600	-600	-600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.180.099	-52.819.487	-39.072.487	-41.219.397	-41.219.397

Die Investitionsbudgets sind im Rahmen der Detailplanung zum Entwurf zu überarbeiten. Insbesondere sind die kassenwirksamen Ansätze in den nächsten Jahren an die tatsächlich realisierbaren Zahlungsabflüsse anzupassen.

Im Haushalt dürfen lediglich Maßnahmen neu veranschlagt werden, die tatsächlich realisierbar sind und zu Zahlungsabflüssen in den jeweiligen Haushaltsjahren führen. Entsprechend ist die Planung von Baumaßnahmen anhand von Bauzeitenplänen und Kostenberechnungen vorzunehmen. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen ist konsequent zu nutzen, wenn absehbar ist, dass Auftragsvergaben und Abwicklungen von

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 9 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Maßnahmen oder Beschaffungen mit entsprechenden Zahlungsflüssen unterschiedliche Haushaltsjahre betreffen.

Größere Beschaffungen und Bauvorhaben (z.B. Feuerwehrhäuser, Kitas, Kanal- und Straßenbereich) sind im Vorfeld mit dem Amt für Finanzsteuerung abzustimmen.

1.3 Auswirkungen auf finanzstrategische Zielsetzungen

1.3.1 Verschuldung und Eigenkapital

Der Beschluss der oben beschriebenen Dezernatsbudgets führt nicht zu Veränderungen der bereits im Haushaltsplan 2015 beschlossenen langfristigen Ergebnisplanung. Der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 ist weiterhin erreichbar.

2 Erläuterung

2.1 Beschreibung des Eckwertverfahrens

Die Dezernatsbudgets werden aus der Verteilmasse abgeleitet. Zu diesem Zweck werden die in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung aktueller Finanzrahmendaten sowie der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen fortentwickelt.

Mit der Fortentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung werden zukünftig die finanziellen Auswirkungen der in den Fachausschüssen beschlossenen strategischen Ziele im Eckwert berücksichtigt.

Ziel ist es, die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse in den Fachausschüssen durch die jeweiligen Dezernatsbudgets abzudecken.

2.2 Wirkungsziele und Ressourcen

Für den Haushaltsplan 2015 wurden erste Produkte auf die Wirkungsorientierte Steuerung umgestellt. In der Anlage 2 sind die über Wirkungen gesteuerten Produkte mit Wirkungszielen, Kennzahlen und Ergebnissen (Ressourceneinsatz) aufgeführt.

Die Produkte, die nur über Ergebnisse gesteuert werden, bleiben hier unberücksichtigt.

Da die unter Punkt 1 genannten Verschlechterungen durch die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B kompensiert werden können, sind keine weiteren Budgetkürzungen im Rahmen des Eckwertes erforderlich. Demnach stehen die im Haushalt 2015 fixierten Ressourcen zur Zielerreichung unverändert zur Verfügung.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 10 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zum Haushaltsplanentwurf 2016 sollen folgende weitere Produkte auf die Wirkungsorientierte Steuerung umgestellt oder bestehende Produkte überarbeitet werden:

Amt 37	1.12.06.01 Brandeinsatz
Amt 37	1.12.06.02 Hilfeleistungseinsatz
Amt 50	1.31.03.01 Hilfen für Asylbewerber
Amt 51	1.31.07.02 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Amt 51	1.36.01.01 Kindertageseinrichtungen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.01.03 Kindertagespflege (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.03.03 Ambulante Hilfen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.03.04 Stationäre Hilfen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.04.01 Familienbildung und Beratung
Amt 51	1.36.04.02 Schulpsychologische Beratung
Amt 51	1.36.05.01 Amtsvormundschaften/-pflegschaften und Beistandschaften

Die Wirkungsziele und Kennzahlen sind mit den verfügbaren Budgets abzustimmen.

3 Zusammenfassung

3.1 Ergebnisplanung

Die unter Punkt 1.1.1. beschriebenen Verschlechterungen in der Größenordnung von 17 Mio. Euro in 2016 werden in der Verteilmasse und den Dezernatsbudgets für die Haushaltsplanung 2016 bis 2019 berücksichtigt.

Aufgrund der unter Punkt 1.1.2 beschriebenen Kompensation durch die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B abzgl. der Verschlechterung aus der Reduzierung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist ein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 möglich und der Verwaltungsentwurf genehmigungsfähig.

Langfristprojektion 2016 - 2022 (Defizitentwicklung in Mio. Euro)						
Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
60,5	46,2	34,9	20,8	9,4	1,2	-4,2

3.2 Investitionsplanung

Für die Investitionsplanung der Jahre 2016 bis 2019 gilt die mittelfristige Finanzplanung aus dem verabschiedeten Haushalt 2015.